

Zuschuss für die Dachsanierung

Hof- und Fassadenprogramm der Gemeinde Finnentrop läuft seit Anfang 2019. Finanzielle Unterstützung für kleinere Arbeiten am eigenen Haus

Von Flemming Krause

Finnentrop. Die Bau- und Sanierungsarbeiten rund um das Finnentroper Rathaus stehen nicht still. Seit einigen Monaten wird etwa die Gesamtschule energetisch saniert und der Schulhof bekommt bald einen neuen Charakter. Zudem steht der Bau des ersten Kreisverkehrs an der Kopernikusstraße/Max-Planck-Ring bevor.

Maßnahmen wie diese werden das Ortsbild am Versorgungszentrum künftig prägen. Aber natürlich sind es nicht nur die herausgeputzten öffentlichen Gebäude und Einrichtungen, die ins Auge fallen. Sondern auch die Wohnhäuser.

Die Idee

Deshalb hat die Gemeinde Finnentrop ein sogenanntes „Hof- und Fassadenprogramm“ aufgesetzt, das Immobilienbesitzer finanziell unterstützen soll, wenn sie kleinere Arbeiten an ihren Häusern vornehmen wollen. Die Rechnung ist simpel: Jede gestrichene Außenwand und jedes erneuerte Dach trägt automatisch dazu bei, dass der gesamte Ort „gewinnt.“ Im Blick hat



„Wir haben noch keine Anträge vorliegen, aber viele Gespräche geführt.“

Ulrich Hilleke, Bauamtsleiter

die Gemeinde dabei nicht nur das Areal rund ums Rathaus, sondern auch den Bereich an der B 236 in Finnentrop. „Die Tallage ist für uns seit jeher ein wichtiges Thema, wir möchten ihr Erscheinungsbild verbessern“, erklärt Bauamtsleiter Ulrich Hilleke.

Die Finanzierung

Private Eigentümer, die im beschriebenen Umfeld wohnen, können sich seit Anfang dieses Jahres um eine Förderung bewerben. Die Hälfte der Gesamtkosten trägt der Eigentümer, die andere die Gemeinde, die wiederum 70 Prozent aus Landesmitteln abrufen kann.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Zuschuss mindestens

2500 Euro beträgt. Der Höchstbetrag für eine Förderung liegt bei 10.000 Euro. Die als förderfähig anerkannten Kosten dürfen dabei nicht auf den Mieter umgelegt werden. Zudem verpflichtet sich der Antragssteller laut der Richtlinie dazu, dass „die mit Hilfe dieser Zuwendung durchgeführte/n Maßnahme/n mindestens zehn Jahre in dem hergestellten Zustand erhalten bleiben“. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung und die Gemeinde entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben wird. Der Förderzeitraum endet im Dezember 2022.

Die Maßnahmen

Wer ein neues Carport oder einen Wintergarten bauen möchte, wird vergeblich auf einen Zuschuss warten. Diese Maßnahmen sind nämlich genauso wenig förderfähig wie beispielsweise der Austausch von Markisen oder Fenstern oder die Dämmung des Daches. Gute Erfolgsaussichten auf Förderung haben jedoch private Eigentümer, die ihre Außenfassade reinigen, verputzen, streichen oder Mauern begrünen möchten. Oder diejenigen,

Richtlinie im Dezember 2018 verabschiedet

Der Rat der Gemeinde Finnentrop hat besagte Richtlinie bereits **Mitte Dezember** vergangenen Jahres beschlossen. Sie trat zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Die genauen Voraussetzungen können Interessierte zeitnah auf der Internetseite der Gemeinde (www.finnentrop.de) einsehen, versprach Bauamtsleiter Ulrich Hilleke.

die ihren Hauseingang barrierefrei umgestalten wollen.

Der Rücklauf

Bislang, erklärt Hilleke im Gespräch mit dieser Redaktion, sei das Interesse überschaubar. „Wir haben noch keine Anträge vorliegen, aber schon viele Gespräche geführt.“ Dies sei allerdings auch verständlich, denn private Eigentümer an der B 236 würden wohl noch so lange warten, bis der Ausbau der Straße vollzogen ist.

vom: Mi. 24.04.2019	X	WP / WR	Sauerland-Kurier Mittwochs-Ausgabe	SWA
			Sauerland-Kurier Samstags-Ausgabe	

Ausschnitte aus:

Pressemittelungen